

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016115/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 08.09.2016 TOP: 2.8
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016115/1
	Az.:	erstellt am: 26.08.2016

Betreff

Finanzierung für die Maßnahme "Grundhafter Ausbau Heinrich-Heine-Straße/Mendelssohnstraße" aufgrund von Nachtragsleistungen infolge kontaminierter Abbruchmaterialien

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.09.2016: Stadtrat	08.09.2016	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		31.08.2016

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1. die Mittelbereitstellung im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung 2016 für die zusätzlichen Bauleistungen i.H.v. 62.993,05 € für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau Heinrich-Heine-Straße/ Mendelssohnstraße“ infolge Nachtragsleistungen im 1. BA im Prod. 51.1.002.00/ FinReSK 785310.
2. die Finanzierung der Maßnahme im HHJ 2017 infolge der zusätzlichen Nachtragsleistungen für den 2. BA laut Sachdarstellung. Der Stadtrat erteilt die Ermächtigung, Anfang des Jahres 2017 die Vergabe zum 2. BA in Höhe 63.031,98 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt 2017 zu veranschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

VOB, Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Firma Strabag AG wurde im Mai 2016 mit den Bauleistungen zum Straßenausbau Heinrich-Heine-Straße/ Mendelssohnstraße i.H.v. 565.683,21 € beauftragt. Die Maßnahme wird als Gesamtmaßnahme mit dem AV, der MIDEWA, Mitnetz Strom sowie Köthen Energie durchgeführt und ist im Zeitraum 2016 bis 2017 in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Der 1. BA umfasst die Leistungen der Heinrich-Heine-Straße von der Wülknitzer Straße bis zur Einmündung Mendelssohnstraße sowie den Abschnitt der Mendelssohnstraße von der H.-Heine-Straße bis zur Uhlandstraße. Den 2. BA, der im Jahr 2017 realisiert werden soll, nimmt die restliche Mendelssohnstraße ein, von der Uhlandstraße bis zur August-Bebel-Straße.

Im Zuge der Eigenüberwachung des durch die Strabag gebundenen Entsorgungsunternehmens ergaben sich für das Aushubmaterial des südlichen Gehweges der H.-Heine-Straße Bodenkontaminationen, die die geplante Entsorgung nicht zulassen. Die Analyse zeigte eine deutliche Überschreitung des Zuordnungswertes nach LAGA M 20 für mineralische Abfälle und Bodenmaterial der Wiederverwertungsklasse Z2. In der LAGA M sind durch die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Zuordnungswerte definiert, nach denen Abfallstoffe je nach Belastung einzustufen sind und die weitere Verwertung regelt. Abfälle, die den Belastungsgrenzwert der Wiederverwertungsklasse Z2 überschreiten, sind nur noch auf zugelassenen Deponien in Abhängigkeit der Deponieklasse zu entsorgen und für die Aufarbeitung zur Wiederverwertung ausgeschlossen.

Die Tatsache des kontaminierten Gehwegaushubmaterials in der H.-Heine-Straße war Anlass, dass vom Auftragnehmer (Strabag) Probenahmen in Form punktueller Aufschlüsse für eine Bodenanalytik des gesamten Aushubmaterials bis zur Freiligrathstraße veranlasst wurden. Im Ergebnis der Analysen lagen für die Ausbaumaterialien unterschiedliche Schadstoffgehalte für die einzelnen Schichten vor. Die ungebundene Tragschicht (Altschotter) wurde ebenfalls als nicht wiederverwendungsfähiges Material (>>Z2) festgestellt. Der Erdstoff zwischen Altschotter und Planum in der Heinrich-Heine-Straße ergab eine Belastung der Wiederverwertungsklasse Z 1.2 und damit auch höhere Entsorgungskosten als geplant.

Für die Heinrich-Heine-Straße ergeben sich somit zusätzliche Baukosten durch höhere Entsorgungs- und Deponiekosten i.H.v. 57.626,14 € durch folgende Nachtragsleistungen:

2.	Nachtrag: Transport und Entsorgung ungebundene Tragschicht auf Deponie	17.424,19 €
5.	Nachtrag: Zulage für die Entsorgung nach Deponieklasse II	11.470,11 €
6.	Nachtrag: Transport und Entsorgung >Z2-belasteter Erdstoff (südl. Gehweg) auf Deponie	20.705,00 €
7.	Nachtrag: Entsorgung Z 1.2-belasteter Erdstoff	8.026,84 €

Um einen Baustopp und damit einen weiteren Kostenzuwachs zu vermeiden, erfolgt die Beauftragung der Nachtragsleistungen für die Heinrich-Heine-Straße. Für die Maßnahme sind 711.000 € aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost Aufwertung bewilligt und stehen im Produkt 51.1.002.00, FinReSK 785310 zur Verfügung. Davon sind 60.666,81 € noch verfügbar.

Die Beprobungen des Erdstoffes in der Mendelssohnstraße (1.BA bis zur Freiligrathstraße) ergab Wiederverwertungsklassen Z0 und Z2.

Für den 1. BA im Abschnitt Mendelssohnstraße entstehen somit zusätzliche Baukosten durch höhere Entsorgungs- und Deponiekosten i.H.v. 66.033,72 € durch folgende Nachtragsleistungen:

3.	Nachtrag: Transport und Entsorgung ungebundene Tragschicht auf Deponie nach Deponieklasse II	32.317,54 €
8.	Nachtrag: Entsorgung Z 2-belastetes Material	33.716,18 €

Die Analyse des Erdstoffes im 1. BA Abschnitt Mendelssohnstraße ergaben auf Basis zweier punktueller Bohrungen sehr unterschiedliche Belastungsergebnisse. Es wurde für eine Probe eine Wiederverwertungsklasse Z0 und für eine Probe Z2 ermittelt. In der Regel wird dann entsprechend den Vorgaben für ein Z2-Material entsorgt. Somit stellen die angegebenen zusätzlichen Baukosten i.H.v. 66.033,72 € einen Maximalansatz für den 1.BA des Abschnitts Mendelssohnstraße dar. Um gegebenenfalls noch eine Kostensenkung zu erreichen, wurde mit dem AG vereinbart, dass der Erdstoff dieses Abschnittes nochmals nach dem Ausbau beprobt werden soll. Grundlage der Beprobung bilden dann Haufwerke aus gemischtem Erdaushub. Die Zuordnung zur

Wiederverwertungsklasse kann dann detaillierter erfolgen. Die Einstufung des Materials in die Wiederverwertungsklasse <Z2 führt zu geringeren Entsorgungskosten und zur Baukostenreduzierung.

Für die Realisierung des 1.BA ergibt sich ein Mitteldefizit von -62.993,05 €. Die notwendigen Mittel müssen 2016 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung aus dem investiven Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Für den 2. BA der Mendelssohnstraße, der 2017 umgesetzt werden soll, muss mit ähnlich belasteten Ausbaumaterialien gerechnet werden. Zusätzliche Kosten infolge höherer Entsorgungs- und Deponiekosten ergeben sich für diesen Abschnitt i.H.v. 63.031,98 € durch folgende Nachtragsleistungen:

3.	Nachtrag: Transport und Entsorgung ungebundene Tragschicht auf Deponie nach Deponieklasse II	30.599,66 €
8.	Nachtrag: Entsorgung Z 2-belastetes Material	32.432,32 €

Der Nachtrag 8 stellt sich wie schon unter dem 1.BA Mendelssohnstraße beschrieben die Maximalvariante der zusätzlichen Entsorgungskosten dar. Mit dem Ziel der Kostenminimierung werden zeitnah Erdstoffbeprobungen im 2.BA geplant. Dazu werden größere Mengen Erdstoff entnommen, analysiert und bilden die Grundlage für die Einstufung und Entsorgung entsprechend festgestellter Wiederverwertungsklasse.

Die Mittel, die für die zusätzlichen Bauleistungen in 2017 nötig sind, werden für das HHJ 2017 i.H.v. 63.031,98 € angemeldet.

Die Mehrkosten führen zu einer Erhöhung der Straßenausbaubeiträge. Die Stadt Köthen nimmt infolge der höheren Baukosten 15.899,15 € mehr Straßenausbaubeiträge ein, die an die SALEG, Treuhänder der Stadt, im HHJ 2018 abzuführen sind

Es ergeben sich für das HHJ 2017 zusätzlich EM i.H.v. 78.931,13 €, die die Stadt einplanen muss, um die Maßnahme erfolgreich abschließen zu können.

Aufgrund der hohen Nachtragskosten, die vom AN angezeigt sind, wurde ein Vergleichsangebot zu Entsorgungs- und Deponiekosten von der Verwaltung eingeholt. Die Prüfung ergab, dass die Einheitspreise und Randbedingungen des Vergleichsangebotes schlechter als die Nachtragsangebote der Strabag waren. Die Nachtragsbeauftragung an die Strabag stellt die wirtschaftlichste Lösung dar, da die Firma AN der Gesamtmaßnahme ist. Schnittstellenprobleme werden somit vermieden und ein zügiger Bauablauf nach Planung des AN Strabag ist nicht gefährdet.

Auf Grundlage der stark angestiegenen Baukosten, wurde beim Landesverwaltungsamt für die Mehrkosten ein Antrag auf die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln gestellt.

Damit ergibt sich für Nachtragsleistungen eine notwendige Finanzierung für die HHJ 2016-2018 entsprechend Anlage 1, die nötig ist, um die Maßnahme erfolgreich abschließen zu können.



Anlage 1 - Finanzierungsübersicht.pdf